



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum: 07.05.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Hilfen für die Gewerbebetriebe in der Corona-Krise**

Die Verwaltung berichtet:

Um die Folgen der Corona-Krise abzumildern, hat die öffentliche Hand steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen ins Leben gerufen.

Bund und Länder haben ein steuerpolitisches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Liquiditätslage von Unternehmen beschlossen.

Der Deutsche Städtetag hat den Städten und Gemeinden empfohlen, entsprechende Liquiditätshilfen auch bei der Gewbesteuer zu gewähren. Auch für die Administration der örtlichen Aufwandssteuern, hier insbesondere der Vergnügungssteuer, sind Empfehlungen ausgesprochen worden. Die wesentlichen Punkte der Empfehlungen des Deutschen Städtetages (20.03.2020) sind in der Anlage aufgezeigt.

Die Verwaltung hat in ihrer Pressemitteilung vom 30.03.2020 auf die Möglichkeit von Steuerstundungen für Unternehmer hingewiesen.

Bis zum 05.05.2020 sind 28 Stundungsanträge für Gewbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre eingegangen. Stundungen der Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr erfolgen nicht – entsprechende Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr sollen vorrangig durch die Finanzbehörden bearbeitet werden.

Die Herabsetzungen führen im Ergebnis entsprechender Mitteilungen der Finanzämter zu Sollminderungen von bislang rund 1 Mio. €. Für die Veranlagungen der Vorjahre sind Gewbesteuerforderungen i. H. v. annähernd 238.000 € zinslos gestundet.

Bei der Vergnügungssteuer sind gleichfalls Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die monatlichen Steuerbeträge liegen bei durchschnittlich 185.000 €; im März ist bereits ein Verlust von 60.000 € zu verzeichnen, für die Folgemonate, in denen die Schließung weiter besteht, werden wir pro Monat auf jeweils 185.000 € verzichten müssen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Da die Beträge ab März 2020 ebenso gestundet werden wie in den Fällen der Gewerbesteuer, ist mit deutlichen Zahlungseingängen erst wieder zu rechnen, wenn die bestehenden Einschränkungen merkbar wegfallen.

Die Stundungsbeträge bewegen sich zwischen knapp 1.000 € und rund 46.000 €; die Stundungen wurden durch den Bereich Finanzen festgesetzt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage